

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 266.

Dienstag den 19. November 1867.

(369—3)

Nr. 2685.

Kundmachung.

Bei der am 2. November d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 469. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie-Nummer 32 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, von Nr. 23.807 bis einschließig Nr. 24.592, im Gesamtcapitalsbetrage von 992.727 fl., und die nachträglich eingereichten ob der Ennsisch ständischen Domestical-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent, von Nr. 511 bis einschließig Nr. 522, im Gesamtcapitalsbetrage von 10.000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5 Percent E. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5percentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, am 8. November 1867.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

(382—1)

Nr. 4359.

Kundmachung.

In Folge allerh. Entschliessung vom 22sten März d. J. hat der Stadtrath in Triest in seiner Eigenschaft als Provinzial-Landtag am 1. November 1867

die bei der Triester Findelanstalt bisher bestandene Wände abgestellt.

Dieses wird hiermit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man bei dieser Gelegenheit auch die hierländigen Hebammen auf ihre Eidespflicht aufmerksam zu machen findet, nach welcher sie beabsichtigte Weglegungen unehelicher Kinder thunlichst zu verhindern und die sich

ihnen anvertrauenden Gebährenden auf die schweren Folgen aufmerksam zu machen verpflichtet sind, welche die §§ 150—151 des österr. Strafgesetzes über das Verbrechen der Weglegung eines Kindes verhängen, dessen sich solche Mütter, welche ein Kind weglegen, aber auch die Hebammen selbst schuldig machen, wenn sie irgendwie bei der Ausführung dieses Verbrechens mitwirken.

Die Hebammen werden insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie wahrgenommene derlei Vorhaben sogleich zur Kenntniß der Gerichtsbehörden zu bringen haben.

Laibach, am 16. November 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(378—2)

Nr. 10580.

Kundmachung.

Am 22. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird hieramts die Picitation zur Verpachtung der städtischen Eisgruben am Jahrmaktplatze und im Garten des Civilspitals an der Wienerstraße pro 1868 abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 14. November 1867.

Pajf.

(379—2)

Nr. 9864.

Kundmachung.

Am 21. dieses Monates, Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die öffentliche Picitation zur Vermietung der städtischen Hütten am Jahrmaktplatze und der ehemaligen Fleischbank, nun Wohnlocalität, am Froschplatze von Georgi 1868 an auf weitere 5 Jahre abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. November 1867.

Pajf.

(365—3)

Nr. 3346.

Concurs-Ausschreibung.

In Kronau, Bezirk Radmannsdorf, kommt die Stelle eines Bezirkswundarztes, mit welcher derzeit noch eine jährliche Remuneration von 105 fl. aus der Kronauer Bezirkscaffe verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende November d. J.

hieramts in Vorlage zu bringen.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 1. November 1867.

(381—1)

Nr. 990.

Kundmachung.

Behufs Sicherstellung der Fourage-Artikel-Lieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis ultimo December 1868 für die beim k. k. Gendarmerie-Flügel in Laibach in ärarischer Verpflegung befindlichen Pferde wird die Picitations-Verhandlung

am 25. November 1867,

um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Flügel-Commando's im Hause Nr. 47 und 48 in der Gradisca-Vorstadt abgehalten werden.

Hierauf Reflectirende werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der tägliche Fouragebedarf in circa 3 bis 4 Portionen Hafer à 1/8 Metzen, Heu à 10 Pfund, Streustroh à 3 Pfund besteht.

Die Picitationsbedingungen können beim gefertigten Flügel-Commando eingesehen werden.

K. k. Gendarmerie-Flügel-Commando Laibach, am 16. November 1867.

(366—2)

Nr. 4401.

Edict.

Aus einer abgeführten Untersuchung erliegt hierorts eine goldene Ankeruhr, halb Chronometer Savonett schweren Kalibers aus Gold Nr. 3, vorne zum Springen, inwendig mit goldenem Mantel und einer Aufschrift. Da der Eigenthümer dieser Uhr nicht bekannt ist, wird der Berechtigete aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ zu melden und sein Recht auf diese Uhr nachzuweisen, widrigens dieselbe veräußert und der Kaufpreis an die Staatscaffe abgegeben werden würde.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 5. November 1867.

(376—2)

Nr. 4639.

Kundmachung.

Von der mittelst hierortiger Kundmachung vom 9. L. M. auf den 21. November ausgeschriebenen Verpachtung der Jagdbarkeit in Rau hat es einstweilen abzukommen.

K. k. Bezirksamt Stein, am 15ten November 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 266.

(2513—1)

Nr. 1247.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth als Realinstanz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der dem Herrn Johann Reich gehörigen Hälfte des gerichtl. auf 6100 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Act. Nr. 28 vorkommenden Hauses zu Rudolfswerth bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

29. November 1867,

die zweite auf den

10. Jänner

und die dritte auf den

7. Februar 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Verhandlungsfaale dieses k. k. Kreisgerichtes mit dem Anhang angeordnet

worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 1. Oct. 1867.

(2529—1)

Nr. 4749.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Kreisgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der mit dem Decrete des k. k. Bezirksamtes als Gericht Oberlaibach vom 19. Mai 1865, Z. 2023, auf den 23. August 1865 übertragenen und über Ersuchen des Executionsführers Herrn Josef Brus sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Andreas Jitanič von Sibera gehörigen, im Grundbuche Voitsch

sub Act. Nr. 593 vorkommenden Realität wegen Einbringung der dem Herrn Josef Brus schuldigen 405 fl. ö. W. c. s. c. mit dem vorigen Anhang bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

24. December l. J.

im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hintergegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24sten August 1867.

(2528—1)

Nr. 5527.

Relicitation.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 25. Juni 1863, Z. 3282, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Franziska Mitavec von Zirkniz, als Cessionärin des Anton Meden, in die Relicitation der laut Picitationsprotokolles de praes. 29. April 1864, Z. 1942, vom Lukas Turšič von Vigaun erstandenen, dem Johann Meden von Zirkniz gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Act. Nr. 661/1 vorkommenden Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers wegen nicht zugehalte-

nen Picitationsbedingungen gewilliget und zur Vornahme die Tagsetzung hiergerichts auf den

17. December l. J.

mit dem Beisatzen angeordnet worden, daß die Realität allensfalls auch unter der Schätzung feilgeboten werde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 28sten August 1867.

(2458—3)

Nr. 6737.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird im Nachhange zum Edicte vom 2. September 1867, Z. 4994, bekannt gemacht, daß nachdem in der Executionssache des Karl Peizatelj von Reifnitz gegen Josef Kopljan von Perlipe Nr. 1 die auf den 7. November d. J. angeordnete erste Realfeilbietung erfolglos blieb, zur zweiten Feilbietung mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang

am 6. December 1867

geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten November 1867.